



Ausschreibungsrichtlinien

Stand Juni 2020

Ziel des Elitenetzwerks Bayern ist es, das Angebot in Bayern für hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Der Fokus liegt auf der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn bzw. eine wissenschaftsbezogene berufliche Tätigkeit. Das Konzept für das Elitenetzwerk Bayern sieht demgemäß die Einrichtung von **Internationalen Doktorandenkollegs** in der Trägerschaft der bayerischen staatlichen Universitäten bzw. der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vor. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen, die Universität der Bundeswehr in München sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können sich im Rahmen einer Kooperation mit einer der oben genannten Universitäten beteiligen.

In der aktuellen Ausschreibungsrunde in den Jahren 2020/21 werden neue Internationale Doktorandenkollegs in die Förderung aufgenommen.

Diese Ausschreibungsrunde erstreckt sich ausschließlich auf die Bereiche mit **Schwerpunkt in den Lebens-, Natur-, Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Informatik**.

Die vorliegende Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

I.	Internationale Doktorandenkollegs	1
II.	Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit	4
III.	Finanzierung.....	6
IV.	Formalia	7
V.	Termine	8

I. Internationale Doktorandenkollegs

Ziel der Internationalen Doktorandenkollegs ist es, Graduierte, die durch herausragende Studienleistungen ausgewiesen sind, im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung mit internationalem Zuschnitt auf eine wissenschaftliche Laufbahn oder die Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten.

Die Internationalen Doktorandenkollegs sind darauf ausgerichtet, den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Forschung im Rahmen hochrangiger wissenschaftlicher Themen zu fordern und zu fördern. Damit wird in Bayern ein attraktives Gegengewicht zu Spitzenangeboten des Auslands für herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler geschaffen.

Die Internationalen Doktorandenkollegs gelten als Experimentierfeld, um ungewöhnliche Formate zu ermöglichen. Auf der Grundlage innovativer Elemente soll der Mehrwert gegenüber anderweitig geförderten Graduiertenkollegs herausgestellt und das Profil in Abgrenzung zu anderen bestehenden Promotionsförderformaten, insbesondere zu den DFG-Graduiertenkollegs, geschärft werden. Es sollen verstärkt außerfachliche und interdisziplinäre Aktivitäten eingebaut und – wo sinnvoll – verstärkt Kontakte zur Wirtschaft aufgebaut werden. Wesentliche Innovationskriterien können Maßnahmen zur Struktur- und Personalförderung im Rahmen des geltenden Hochschulrechts sein.

Für Internationale Doktorandenkollegs führt eine Trägeruniversität in einem Netzwerk mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen die gemeinsamen Kompetenzen für ein exzellentes Forschungs- und Ausbildungsprogramm mit starker internationaler Ausrichtung zusammen. Grundlage eines Internationalen Doktorandenkollegs ist eine im internationalen Vergleich exzellente Forschung. Die hohe wissenschaftliche Qualität des Angebots findet ihre Entsprechung in den hohen Anforderungen an die Promovierenden.

Für die Aufnahme in ein Kolleg können sich exzellente Graduierte mit einem herausragenden Abschluss ihres Hochschulstudiums bewerben. Ausnahmen vom Erfordernis dieses Abschlusses sind im Einzelfall möglich (z.B. in sog. „fast track-Modellen“).

Eine Weiterförderung von bereits bestehenden Internationalen Doktorandenkollegs über die Förderdauer von acht Jahren hinaus ist ausgeschlossen.

Gestaltungsgrundsätze für Internationale Doktorandenkollegs sind:

- ein formaler Rahmen mit gegenseitigen Verpflichtungen, Qualitätssicherung und fester Zugehörigkeit wie folgt:
 - internationales, kompetitives und transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
 - intensive Betreuung der Promovierenden durch ein Dissertationskomitee aus wenigstens zwei Hochschullehrern/-lehrerinnen mit regelmäßiger Qualitätsprüfung
 - verbindlicher Zeithorizont

- Status als Hochschulangehörige für Promovierende
- curriculares Ausbildungsprogramm
- angemessene Vergütung der Promovierenden
- Internationalität und Vernetzung:
 - erheblicher Anteil exzellenter ausländischer Promovierender (ca. 20 %)
 - Beteiligung ausländischer Wissenschaftler an curricularer Ausbildung und Betreuung
 - Gelegenheiten für Promovierende zur Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und zu anderweitigen Kontakten mit ausländischen Wissenschaftlern
- Interdisziplinarität:
 - Einbindung relevanter Disziplinen
- Einbindung der Promovierenden in die Forschung in eigenverantwortlicher Rolle
- Angebot hochrangiger berufsbezogener Elemente v. a. in Fächern, in denen von Promovierenden nicht primär eine Tätigkeit in der Wissenschaft angestrebt wird
- Hinführung der Promovierenden zu Initiative und Wahrnehmung eigener Verantwortung in anspruchsvollen Arbeitsprozessen, z. B.
 - in der Forschung durch eigenverantwortliche Projektabwicklung
 - für Promovierende, die nicht primär eine Tätigkeit in der Wissenschaft anstreben, durch Angebote zur berufsbezogenen Entscheidungsfindung.

Das promotionsbegleitende Curriculum wird in konzentrierter Form insbesondere durch Wochenendseminare, Workshops und Sommerakademien angeboten. Neben die Vermittlung methodischer Kenntnisse treten Elemente der Berufsvorbereitung (Vermittlung von Präsentations-, Lehr- und Publikationserfahrung, Teamfähigkeit und Führungskompetenz, Kenntnisse über Verfahren der Mitteleinwerbung und Projektmanagement). Die „Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ ist konstitutiv für das Elitennetzwerk Bayern. Die Internationalen Doktorandenkollegs stellen durch ein geeignetes Angebot sicher, dass die Promovierenden diese Regeln und Instrumente, die der Einhaltung dieser Regeln in den bayerischen Universitäten dienen, kennen¹. Aspekte der Gleichstellung und Diversität sind stets mitzudenken.

¹ Eine Basis dafür kann der Kodex der DFG „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2019) bilden.

Für die Koordination, die Sicherstellung der inhaltlichen und formalen Anforderungen und die Kontrolle des Ressourceneinsatzes ist eine bzw. ein aus dem Kreis der beteiligten Professorinnen und Professoren bestimmte Sprecherin bzw. bestimmter Sprecher verantwortlich, die bzw. der in engem Zusammenwirken mit der Leitung der Trägeruniversität und mit den Mitgliedern des Internationalen Doktorandenkollegs ihre bzw. seine Aufgaben wahrnimmt.

Internationale Doktorandenkollegs werden nach einer für alle bayerischen Universitäten offenen Ausschreibung für vier Jahre befristet mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung für weitere vier Jahre aus Mitteln des Elitenetzwerks Bayern eingerichtet. Verlauf und Ergebnisse des Internationalen Doktorandenkollegs sind zu dokumentieren. Zur Sicherstellung des Exzellenzanspruchs wird sowohl eine begleitende interne Evaluation als auch eine externe Evaluation durch ein von der Geschäftsstelle eingesetztes Gutachtergremium durchgeführt.

II. Auswahlverfahren, Antragstellung und Verantwortlichkeit

Die Einreichung mehrerer Antragsskizzen durch eine (Träger-)Universität ist möglich. Die im Rahmen des zweistufigen Auswahlverfahrens zunächst einzureichenden Antragsskizzen unterliegen keiner thematischen Beschränkung; in den Antragsskizzen muss verdeutlicht werden, wie die konstitutiven Merkmale von Internationalen Doktorandenkollegs gewährleistet werden sollen, insbesondere wie der hohe Anspruch - inhaltlich wie personell - sichergestellt wird.

Dazu sollten, vergleichbar einem executive summary, insbesondere die folgenden Angaben zu den Internationalen Doktorandenkollegs berücksichtigt werden:

Allgemeine Angaben:

- federführende Wissenschaftlerin bzw. federführender Wissenschaftler und beteiligte Professorinnen und Professoren (Namen, Institutsanschrift, Angaben zu den jeweiligen Beiträgen, soweit möglich, ggf. auch im Anhang)
- Zusammenfassung der wesentlichen Intentionen des Internationalen Doktorandenkollegs
- Integration in das Profil der Universität und Verknüpfung mit den vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten

- Vernetzung mit anderen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen
- Einbindung in bestehende Netzwerkstrukturen (Forschungsverbände, Bundes- und EU-Programme, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, besondere Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses)
- für das vorgeschlagene Internationale Doktorandenkolleg relevante internationale Kooperationen (insbesondere Einbindung von Gastwissenschaftler/innen)
- finanzieller Rahmen (Mittelbedarf p.a.) / Eigenanteil der Universität

Angaben zum Internationalen Doktorandenkolleg:

- fachliche Ausrichtung und Profil
- Mehrwert gegenüber und Abgrenzung zu anderen strukturierten Promotionsförderformaten sowie ggf. anderen einschlägigen Kollegs
- Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren
- Curriculum (fachliche Schwerpunkte, Angebote zur Persönlichkeitsbildung und zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen)
- Ausrichtung des Studienprogramms auf die Forschung
- Betreuungsstrukturen
- Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen

Nach dem Zusammenfinden der tragenden Wissenschaftlergruppe erarbeitet diese unter Federführung der Sprecherin/ des Sprechers das Konzept. Die Trägeruniversität verantwortet nach außen sowohl die hohe wissenschaftliche Qualität des Konzepts als auch die personelle Exzellenz der mitwirkenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Intern stehen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Konzept und die Qualität der Durchführung persönlich ein.

Die Trägeruniversität bezeichnet spätestens im Antrag verbindlich den/die von der tragenden Wissenschaftlergruppe bestimmte(n) Sprecher/Sprecherin.

III. Finanzierung

Mit der Beantragung eines Internationalen Doktorandenkollegs verpflichtet sich die Universität, ihren Anteil an Ressourcen, angemessene Räumlichkeiten und die ggf. erforderliche apparative Grundausstattung bereitzustellen und das Internationale Doktorandenkolleg laufend zu fördern. Die Träger-universität erhält die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellten Fördermittel und Haushaltsstellen. Am Kolleg beteiligte bayerische Hochschulen erhalten jeweils von der Trägeruniversität die durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zugewiesenen Mittel und Haushaltsstellen anteilig auf Basis des Antrags.

1. Finanzieller Rahmen

Auf Basis obiger Leitlinien sollen insgesamt sieben Internationale Doktorandenkollegs im Elitenetzwerk Bayern an bayerischen Universitäten neu eingerichtet werden, davon in der Ausschreibungsrunde 2019/20 bis zu drei Kollegs mit Schwerpunkt in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in der Ausschreibungsrunde 2020/21 bis zu vier Kollegs mit Schwerpunkt in den Lebens-, Natur-, Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Informatik. Von der Trägeruniversität wird – im Verbund mit den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen – die Bereitstellung einer angemessenen räumlichen und apparativen Grundausstattung erwartet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stellt für die Promovierenden im Internationalen Doktorandenkolleg Haushaltsstellen der Wertigkeit TV-L E 13 zur Verfügung. Die Internationalen Doktorandenkollegs im Elitenetzwerk Bayern sind in ihrer bezuschussten Stellenausstattung auf eine Teilnehmerzahl von acht bis zwölf geförderten Promovierenden auf jeweils 2/3, 3/4 oder 1/1 TV-L E 13 - Stellen je nach den Erfordernissen des Faches ausgelegt². Für die Internationalen Doktorandenkollegs sollen im Durchschnitt nicht mehr als acht ganze Stellen beantragt werden. Die Stelleninhaber sollen neben ihrer Weiterqualifizierung im Rahmen des Internationalen Doktorandenkollegs Dienstleistungen im Bereich Lehre, Forschung und Projektmanagement erbringen. Für die Koordination des Doktorandenkollegs als administrative Aufgabe ist eine halbe Stelle der Wertigkeit TV-L E 13 vorzusehen.

Die Aufnahme weiterer Promovierender, die sich anderweitig finanzieren, ist bis zu einer Gesamtzahl von 20 möglich und erwünscht.

² Als Orientierung kann der Hinweis der DFG zur Bezahlung von Promovierenden dienen.

Darüber hinaus wird eine ergänzende Sachmittelausstattung angesetzt, an der die Trägeruniversität sich zu einem Viertel beteiligt.

Zur Höhe dieser ergänzenden Mittel gilt, dass eine angemessene Zusatzausstattung angesichts der Vielfältigkeit der jeweiligen fachbezogenen Erfordernisse nicht schematisch, sondern nur nach Maßgabe der Anforderungen des einzelnen Fachs und der Thematik des jeweiligen Internationalen Doktorandenkollegs erfolgen kann.

Als grobe Richtgröße können die im Durchschnitt verfügbaren Ressourcen pro Internationalem Doktorandenkolleg und Jahr angesehen werden. Danach kann von einem Richtwert von jährlich 90.000 € (incl. Eigenanteil der Universität i.H.v. 25%, also jährlich 22.500 €) ausgegangen werden.

Hierin sind nicht die von den Promovierenden anderweitig einzuwerbenden Mittel für die Durchführung ihres Promotionsvorhabens enthalten.

2. Mittelverwendung und ersatzfähige Kosten

Der Hauptteil der bereit zu stellenden Mittel wird für die Elemente des Studienprogramms, d.h. Workshops, Seminare und Sommerakademien unter Beteiligung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Reisen der Promovierenden zu Kooperationspartnern, Kongressen usw., aufzuwenden sein. Wenn auch, vor allem in den kostenintensiven Fächern, die Aufwendungen für die Durchführung der Promotionsprojekte nur zu einem geringen Teil über ein Kolleg finanziert werden können, sollte dafür gesorgt werden, dass für die Promovierenden Mittel für Verbrauchsmaterial bereitgestellt werden, über die sie weitgehend selbständig verfügen können. Dies dient unmittelbar den generellen Ausbildungszielen. Zur Integration ausländischer Promovierender ist insbesondere die Finanzierung von Sprachkursen denkbar. Druckkostenzuschüsse zur Promotion sind anderweitig einzuwerben.

Die von der DFG bei der Finanzierung von Graduiertenkollegs ausgeschlossenen Kostenarten bleiben auch im Rahmen der Internationalen Doktorandenkollegs ausgeschlossen.

IV. Formalia

Die Antragskizzen sollten der folgenden Form entsprechen:

- Skizze (ohne Anhang): höchstens 10 Seiten Umfang, Schriftgröße 12, einzeiliger Zeilenabstand
- Anhang:
 - Finanzierungsplan bzgl. Sachmittel (Excel):
Die Tabelle ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.
Der Stellenbedarf ist im Antrag selbst darzustellen.
 - Kurzlebensläufe der Antragsteller/innen mit Forschungsprofil in Bezug auf das Thema
 - ggf. Literaturverzeichnis bzgl. der Ausführungen im Antrag
 - ggf. Absichtserklärungen von Kooperationspartnern: so verbindlich wie in der Antragsskizzenphase möglich und sinnvoll
- Einreichung der Antragsskizzen in deutscher oder englischer Sprache
- Übermittlung der Skizze incl. Anhang und des Unterstützungsschreibens der Trägeruniversität per E-Mail im pdf-Format oder als Word-Dokumente
- eingescannte Unterschrift des/der designierten Sprechers/in auf der Antragsskizze sowie eines Mitglieds der Hochschulleitung der Trägeruniversität auf dem Unterstützungsschreiben verpflichtend erforderlich
- Versand an:
Frau Ministerialrätin Beate Lindner
Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

E-Mail: elitenetzwerk-bayern@stmwk.bayern.de
- Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Einreichung der Antragsskizzen stehen in der Geschäftsstelle Herr Florian Glück (Tel.: 089/2186-2659; E-Mail: Florian.Glueck2@stmwk.bayern.de) oder Frau Susanne Böh (Tel.: 089/2186-2269; E-Mail: Susanne.Boeh@stmwk.bayern.de) gerne zur Verfügung.

V. Termine

- Einreichung der Antragsskizzen bis spätestens **19. März 2021** (Ausschlussfrist)

- Auswahl durch die Internationale Expertenkommission und Aufforderung zur Antragstellung voraussichtlich Ende Juni 2021
- Einreichung der ausgearbeiteten Anträge bis **27. August 2021** (Ausschlussfrist)
- Begutachtung durch die Fachausschüsse im Herbst 2021
- Entscheidung der Internationalen Expertenkommission über die Förderempfehlung voraussichtlich im Dezember 2021
- Beginn der geförderten Internationalen Doktorandenkollegs voraussichtlich ab 2022